

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Interpretation/Performance
Profil Klassik und Jazz

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a, CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
www.hslu.ch/weiterbildung-musik
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1	Über das Studium.....	2
1.1	Grundgedanken	2
1.2	Studieninhalte/Fächer	2
1.3	Studienziele.....	2
1.4	Studienumfang.....	3
1.5	Studienzeiten	3
1.6	Studienorte	3
1.7	Studiengebühren	3
2	Anmeldeverfahren	4
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	4
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn	4
2.3	Vorgehensweise	4
2.4	Aufnahmegespräch/Kompetenzprüfung.....	5
2.5	Annullierung der Anmeldung	5
3	Durchführung.....	6
3.1	Teilnehmerzahl	6
3.2	Evaluation	6
4	Studienablauf.....	6
5	Zertifizierung.....	7
6	Abmeldung und Unterbruch	7
7	Rechtliche Hinweise	8
8	Organisatorische Hinweise	8
8.1	Immatrikulation	8
8.2	Kostenbeiträge	8
8.3	Sprachkenntnisse	8
8.4	HSLU Karte - Übermöglichkeiten	9
8.5	Hochschulsport.....	9
8.6	Unterkünfte	9
9	Spezifische Hinweise	9

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Das Weiterbildungsstudium CAS Interpretation/Performance ermöglicht qualifizierten Musiker*innen, ihre künstlerischen Kompetenzen im Bereich Klassik oder Jazz zu vertiefen und zu erweitern. Renommierete Musikerinnen und Musiker, welche im internationalen Konzertleben aktiv und als Dozierende an der Hochschule Luzern – Musik tätig sind, nehmen sich Ihrer Weiterbildung individuell an und führen Sie zu einem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Interpretation/Performance kann in den Profilen Klassik und Jazz absolviert werden. Er beinhaltet 16 x 60 Minuten Einzelunterricht im instrumentalen/vokalen Hauptfach bei einem Dozierenden nach Wahl (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Zusätzlich können im Rahmen des Studiums Klassenstunden besucht und nach Möglichkeit an fachbezogenen Projekten oder Kursen teilgenommen werden – in der Regel ohne zusätzliche Kostenfolge¹.

1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Interpretation/Performance zielt auf eine

- vertiefte oder erweiterte instrumentale/vokale Kompetenz
- erhöhte künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Lösung individueller Probleme

Eine auf die individuell zu erreichenden Qualifikationen ausgerichtete Zielvereinbarung wird gemeinsam mit den Hauptfachdozierenden schriftlich festgelegt. Diese baut auf den jeweiligen Vorkenntnissen der Teilnehmenden auf und unterstützt das bewusste und zielgerichtete Erarbeiten oder Vertiefen der Lerninhalte.

¹ In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 16 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (= 16 x 60 Minuten Einzelunterricht) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt. Die Einzelunterrichtslektionen können in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden innerhalb von einem Semester studiert oder auf zwei Semester aufgeteilt werden. Die Aufteilung ist im Aufnahmegespräch zu klären und in der Zielvereinbarung schriftlich festzuhalten (siehe 2.4). Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

1.5 Studienzeiten

Der Einzelunterricht ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt **CHF 4 500**. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren werden bei einer Studiendauer von einem Semester einmalig, bei zwei Semestern pro Semester (**à CHF 2 250**) in Rechnung gestellt. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Berufliche Vorerfahrung
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn

Für das Herbstsemester: **1. März** (desselben Jahres)

Für das Frühjahrssemester: **1. Oktober** (des Vorjahres)

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Cornelia Bürkli

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).

- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur **Kompetenzprüfung** eingeladen. Das Aufnahmegespräch dient u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch/Kompetenzprüfung

In der Regel werden folgende Inhalte geprüft:

- Drei Stücke nach eigener Wahl (unterschiedliche Stilistik/verschiedene Epochen)

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende).

Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der Studienabschluss besteht aus einem 20- bis 30-minütigen Vorspiel. Das Programm wird in Absprache mit den jeweiligen Hauptfachdozierenden festgelegt. Die Organisation erfolgt auf Initiative der Studierenden unter Einbezug der zuständigen Institutssekretariate. In Absprache mit den betreuenden Hauptfachdozierenden sowie unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung können die Konzertformate der Hochschule Luzern – Musik als Abschlussvorspiel genutzt werden. Die Modalitäten werden innerhalb des Aufnahmegesprächs individuell festgelegt und schriftlich in der Zielvereinbarung festgehalten (siehe 1.3).

Hinweis

Eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Interpretation/Performance erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Interpretation/Performance», zusätzlich wird das jeweilige instrumentale Hauptfach ausgewiesen.

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jeweils im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:

https://volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel deutsch.

8.4 HSLU Karte - Übemöglichkeiten

Weiterbildungsstudierende sind berechtigt, Überäume zu reservieren. Es gelten die Bedingungen der Hochschule Luzern - Musik (je zwei Stunden pro Tag von 7:00 bis 22:00 Uhr; Übekojen im 1. und 2. UG sind jederzeit (24/7) buchbar). Bitte beachten: Studierende der Weiterbildung sind an die Öffnungszeiten der Hochschule Luzern - Musik gebunden (Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 14:00 Uhr). Wer freien Zugang zum Gebäude haben möchte, kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 eine HSLU-Karte erhalten. Sie öffnet den Zugang zum Gebäude für täglich 24 Stunden.

8.5 Hochschulsport

Weiterbildungsstudierende haben die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von einmalig CHF 250 eine Jahresmitgliedschaft zu erhalten, die den Zugang zum Hochschulsport-Angebot öffnet:

<https://www.unilu.ch/uni-leben/sport/teilnahmeberechtigung/>

8.6 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.